

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ITKservice GmbH & Co. KG | V22.11.01

Bitte beachten Sie folgende wichtige allgemeine Informationen und Teilnahmebedingungen:

Datenschutz und Weitergabe personenbezogener Daten

Zur Vertragserfüllung müssen personenbezogene Daten gespeichert und u. U., an beteiligte Dritte (Trainingscenter, Prüfstellen, Referent:innen, Teilnehmer:innen, ...) weitergegeben werden. Die Teilnahme an Live-Trainings, die Downloads der Trainingssessions, die Zertifikatserstellung und Prüfungsergebnisse werden personenbezogen protokolliert. Diese Teilnahmebedingungen beziehen sich auf den Art. 6 DSGVO (Rechtmäßigkeit der Verarbeitung) und werden mit der Anmeldung von allen Kontaktpersonen und allen Teilnehmer:innen uneingeschränkt akzeptiert.

Bestellung

Bestellungen können immer schriftlich (z.B. über eine Internetseite, per E-Mail, Fax, ...) eingereicht werden. Alternativ werden auch telefonisch erteilte Aufträge mit folgender Auftragsbestätigung / Rechnung unsererseits (oder eines Kooperationspartners) akzeptiert. Bitte beachten Sie hierzu alle zugehörigen Vertragsbedingungen. Falls Sie Fragen zu Ihrem Auftrags-, bzw. Vertragsstatus haben, zögern Sie nicht direkt uns, oder den Kooperationspartner zu kontaktieren, bei den Sie die entsprechende Leistung bestellt haben.

Auftragsbestätigung, Versendung von Unterlagen

Nach Ihrer Bestellung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihres Auftrags per E-Mail. Dies kann in Form einer Teilnahmebestätigung, einer Auftragsbestätigung, einer Rechnung oder bei Online-Trainings in der direkten Zusendung von Anmeldedaten erfolgen. Bitte prüfen Sie diese Daten sorgfältig, da diese ausschlaggebend für die Berechnung der Leistung sind und die rechtsgültige Vertragsgrundlage bilden.

Bei Präsenztrainings erhalten Sie spätestens eine Woche vor dem Start zusätzlich eine Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort. Bei Virtual Classroom-Trainings die zur Teilnahme notwendigen Zugangsdaten (evtl. direkt vom Trainingscenter). Beides per E-Mail. Auch bei Live-Online-Trainings erhalten Sie eine E-Mail mit allen Zugangsdaten. Sollten Sie keine Bestätigung erhalten haben, kann dies mit Ihren Sicherheitseinstellungen (Firewall, Spamfilter, ...) in Verbindung stehen. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall, so dass wir Ihnen Ihre notwendigen Unterlagen rechtzeitig zustellen können. Eine Nichtteilnahme aufgrund einer nicht zugestellten E-Mail wird ausgeschlossen.

Stornierung gebuchter Plätze – Stornokosten

Bis auf EC-Council-Trainings (vier Wochen) können alle Präsenz- und Virtual Classroom-Trainings bis zwei Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden. Danach wird die gesamte vertraglich vereinbarte Gebühr inkl. aller Nebenkosten (Unterlagen, Verpflegung, Prüfung, ...) zu 100% fällig. Eine Vertretung durch eine Ersatzperson ist jederzeit möglich.

Nach der Versendung von Login-Daten zum Ausbildungsportal, sind Stornierungen von Online-Trainings nicht mehr realisierbar. Die vertraglich vereinbarte Gebühr inkl. aller Nebenkosten wird zu 100% fällig. Eine Stornierung ist nur in schriftlicher Form (Fax, Brief oder E-Mail) und nur nach unserer schriftlichen Bestätigung gültig.

Ausfall eines bestätigten Termins – kurzfristige Stornierung

Erkrankungen von für die Durchführung verantwortlichen Personen, kurzfristige Absagen, Unterschreitung der min. Personenzahl, ... können zur kurzfristigen Stornierung und der Absage auch von garantierten Veranstaltungen führen. In diesem Fall werden Sie persönlich von uns benachrichtigt und – wenn möglich – ein Ersatztermin angeboten. Einen Anspruch auf eine garantierte Durchführung gibt es auch bei Garantiterminen nicht.

Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug und Rechnungszustellung

Alle Preise beziehen sich auf den Vertragsgegenstand und verstehen sich netto zzgl. der aktuell gültigen USt. Die Rechnung für die bestellte Leistung, erhalten Sie, mit einem Zahlungsziel von 7 Tagen, meist 14 Tage vor Leistungsbeginn per E-Mail, bzw. direkt, falls der Termin für den Leistungsbeginn bereits erreicht ist, bzw. die Leistung in Teilen schon erbracht wurde (z.B. durch Freischaltung eines Trainings). Sollte die Rechnung vor dem Leistungsbeginn nicht beglichen sein, behalten wir uns vor, die Teilnahme nicht zuzulassen. Auch die Verrechnung durch Dritte, z. B. durch die durchführende Organisation (Trainingscenter, ...) oder durch einen Kooperationspartner, wird mit der Anmeldung akzeptiert. Sollte es zu einer Überschreitung des Zahlungsziels kommen, behalten wir uns vor, den offenen Posten anzumahnen und diesen ab der 2. Mahnung um Mahngebühren (10,00 - 25,00 EUR) und Verzugszinsen (Zinsberechnung für gewerbliche Kunden, 9%) zu erhöhen. Sollte dies nicht zur Zahlung führen, wird der offene Vorgang an einen Inkassodienstleister (ARAG) übergeben und bei Bedarf das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

Übernachtung (Präsenztrainings)

Übernachtungen sind nicht im Veranstaltungspreis enthalten. Wir bitten Sie daher, die Reservierung und die Zahlung Ihres Hotels selbst zu veranlassen.

Hardwarebereitstellung bei technischen Präsenztrainings

Bei technischen Trainings, bei denen Hardware zur Verfügung gestellt wird, steht jedem Teilnehmenden ein PC zur Verfügung. Bei Übungsaufgaben, für die zwei Computer notwendig sind, können Gruppenarbeiten durchgeführt werden, in denen bei Bedarf zwei Personen an einem PC zusammenarbeiten.

Besonderheiten für Virtual Classroom-Trainings

Bei Virtual Classroom-Trainings handelt es sich um interaktive Ausbildungen, die über eine Meeting-Plattform (z. B. Teams, Zoom) live über das Internet durchgeführt werden.

Für die Teilnahme wird Hardware und ein stabiler Internetzugang benötigt. Beides muss vom Teilnehmenden bereitgestellt werden. Für technische Trainings wird zudem meist ein Online-Labor zur Verfügung gestellt, so dass auch Übungen realisiert werden können. Bitte beachten Sie hierzu im Speziellen alle Datenschutzhinweise, Datenschutzvorgaben und Datenschutzeinstellungen (u. a. bei der Freigabe von Mikrofon und Kamera).

Besonderheiten für Online-Trainings

Fast alle zukünftig stattfindenden Online-Trainings, können von bis zu fünf Personen eines Unternehmens live besucht werden. Alle Teilnehmenden erhalten hierfür einen individuellen Login zum Ausbildungsportal und werden zu allen gebuchten Live-Events per E-Mail eingeladen. Zudem können alle Mitarbeiter:innen des Unternehmens die zugehörigen Aufzeichnungen zur eigenen Fortbildung nutzen.

Für die Teilnahme wird eigene Hardware vorausgesetzt. Bei einem Live-Event wird zudem ein stabiler Internetzugang vorausgesetzt.

Die Nutzung der Leistungen für Standorte/Filialen des Unternehmens, bzw. die Weitergabe an nicht im Unternehmen beschäftigte Personen, ist unzulässig.

Das Copyright © aller Trainings inklusive aller daraus resultierenden Aufzeichnungen, aller Schulungs- und Marketingunterlagen obliegt alleinig der ITKservice GmbH & Co. KG, bzw. beteiligten Dritten (Trainer:in, durchführendes Unternehmen, ...).

Bei Nichtbeachtung der Copyrights drohen Schadensersatzansprüche!

WICHTIG: Einige Online-Ausbildungsreihen verlängern sich automatisch, falls diese nicht drei Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt werden. Bitte beachten Sie Ihre detaillierten Vertragsbedingungen, da eine Stornierung nach einer Verlängerung, u. a. aufgrund von Kooperationsverträgen, nicht möglich ist!

Kündigungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung unsererseits gültig!

Fernunterrichtsgesetz

Bei Online-Trainings, die von uns oder unseren Kooperationspartnern angeboten werden, handelt es sich ausschließlich um B2B-Angebote. Diese gelten nicht als Fernunterricht im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes FernUSG § 1 Abs. 1 und bedürfen somit auch keiner Zulassung durch die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU).

Teilnahmebestätigung

Für jede Veranstaltung kann eine Teilnahmebestätigung angefordert werden, wobei bei weiterführenden Qualifikationen auch alle vorherigen Anforderungen erfüllt sein müssen. Die entsprechende Bestätigung wird Ihnen nach der Veranstaltung per E-Mail zugesendet oder bei Online-Trainings im Ausbildungsportal zur Verfügung gestellt.

Beschwerdeform / Kostenrückerstattung

Sollten Sie während einer Veranstaltung feststellen, dass Sie mit der Qualität der gebuchten Leistung nicht zufrieden sind, müssen Sie uns diesen Zustand direkt, sprich in einem Zeitrahmen von maximal 4 Unterrichtsstunden nach Beginn der Veranstaltung melden. Eine unzureichende Vorqualifikation, bzw. eine Erwartungshaltung, die von der zu Grunde liegenden Agenda abweicht, wird als Einwand nicht akzeptiert. Falls Sie in einem solchen Fall die Ausbildung vorzeitig abbrechen, kann in Teilen eine Kostenrückerstattung nur dann gewährleistet werden, wenn Sie Ihre Unzufriedenheit rechtzeitig gemeldet haben und die durchschnittliche Bewertung aller Teilnehmenden mit Ihren Aussagen übereinstimmt. Ab einem Anteil von 50% der Gesamtausbildungszeit, bzw. nach maximal 10 Unterrichtsstunden, ist keine Kostenrückerstattung mehr möglich. Alle entstandenen Nebenkosten, wie Schulungsunterlagen, Verpflegung, ... müssen in jeden Fall selbst getragen werden.

Ersatzleistungs- oder Schadensersatzansprüche

Unabhängig von der Ursache (u. a. Unzufriedenheit, kurzfristige Absage der Veranstaltung, ...) können in keinem Fall Ersatzleistungs- oder, aus direkt oder indirekt entgangenen Leistungen, Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Haftungsausschluss

Manche Ausbildungen vermitteln u. a. tiefgreifendes IT-Security-Wissen und ermöglichen den Zugriff auf entsprechende Softwaretools. Diese Kenntnisse dürfen ausschließlich für legale Zwecke und nur mit Zustimmung derer angewendet werden, deren z. B. Sicherheitsniveau geprüft werden soll. Alle Gesetze sind zu jeder Zeit einzuhalten! Die ITKservice GmbH & Co. KG schließt, auch im Namen aller beteiligten Dritten (Vertriebspartner, Trainer:innen, Erfüllungsgehilfen, ...) jegliche Haftung für zuwiderhandelnde und zwar unabhängig vom Rechtsgrund. Die Freistellung erfolgt einschließlich der Übernahme von Kosten, die der ITKservice GmbH & Co. KG oder beteiligten Dritten wegen einer möglichen Rechtsverletzung entstehen (z. B. zur Rechtsverteidigung).

Abschlussklausel

Der Gerichtsstand für mögliche Streitigkeiten ist Schweinfurt. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen geschlossener Vereinbarungen bedürfen immer der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen der geschlossenen Vereinbarung nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.